



# GENERALRAT WÜNNEWIL-FLAMATT

---

## Protokoll

**zur Generalratssitzung vom Mittwoch, 15. Mai 2024,  
20:00 bis 22:25 Uhr in der Aula OS Wünnewil**

Anwesende Generalräte / Generalrätinnen:	Die Mitte: Binz Ursula, Boschung Bruno, Gobet Karl, Lorch Therese, Riedo Dane, Zihlmann Christian  SP/Grüne: Gallasz Christine, Köstli Kornel, Lehmann Markus, Meier Urs, Schafer Aissami Barbara, Schneuwly Sonja, Schöpfer Josef, Zosso Vonlanthen Jacqueline, Zurlinden Regula  ML-CSP: Boschung Roland, Schafer Georg, Schweizer Nicole, Spicher Beat, Sturny Daniel  FDP: Brülhart Anita, Forster Elias, Freiburghaus Thomas, Käser Michael, Lisi Davide, Müller Hugo, Personeni Ralph, Santovito Roberto, Tassone-Mantellini Donata, Wüthrich Maria Anna, Zingg Sarah  JFL: Brülhart Stefan, Durret Jan, Gobet Claudio, Jung Vanessa, Schneuwly Julian
Total: 41	SVP: Azizi Dashnim, Herren Heinz, Messerli Erich, Schmid Martina, Wiget Verena
Gemeinderäte / Gemeinderätinnen:	Bigler Martin (SVP), Fasel Judith (die Mitte), Freiburghaus Andreas (FDP), Grossrieder Erwin (die Mitte), Perler Margrit (SP), Ramaj Burim (FDP), Schneuwly René (SP), Stähli Walter (FDP), Waeber Manuel (FDP)
Abteilungsleiter:	Clerc Jérôme, Marty Serge, Schafer Richard
Sitzungsleiterin:	Schneuwly Sonja (SP/Grüne)
Stimmzähler / Stimmzählerinnen:	Brülhart Stefan (JFL), Personeni Ralph (FDP), Schafer Georg (ML-CSP), Wiget Verena (SVP)
Vizepräsidentin:	Lorch Therese (die Mitte)
Protokollführerin:	Grossrieder Anja, stellvertretende Gemeindeschreiberin
Presse:	Gugler Anne, FN Di Nicola Vanja, Radio FR
Entschuldigt:	Pfammatter Emil (die Mitte), Vonlanthen Michelle (SP/Grüne), Brülhart Mario (FDP), Schmid Manuela (FDP), Andrey Simon (JFL), Baumeler Lea (JFL), Brügger Lukas (JFL), Hagi Katja (JFL), Heimann Fritz (SVP)
Stimmberechtigte am: 15.05.2024:	4'088

(in Gemeindeangelegenheiten)

## Traktanden

- 0.11.3.030      Protokolle

**1      Generalrat Protokolle Periode 2021-2026**  
**Protokollgenehmigung vom 13. Dezember 2023**
- 9.30.1.010      Jahresrechnung und -berichte

**2      Jahresrechnung 2023**  
**Genehmigung Jahresrechnung 2023**  
**2.1 Erfolgsrechnung**  
**2.2 Investitionsrechnung**
- 2.00.0.010      Reglemente, Verordnungen, Weisungen (Gemeinde)

**3      Personalreglement**  
**Genehmigung neues Personalreglement**
- 0.00.0.010      Gemeindeordnung, Reglemente, Verordnungen etc.

**4      Geschäftsreglement Generalrat**  
**Genehmigung neues Geschäftsreglement des Generalrates**
- 0.11.4.010      Büro Generalrat allgemein

**5      Büro Generalrat (GenR)**  
**Wahl Präsidium des Generalrates für das Geschäftsjahr 2024/25**  
**Wahl Vizepräsidium des Generalrates für das Geschäftsjahr 2024/25**  
**Wahl Stimmzähler und evtl. Ersatz-Stimmzähler für den Rest der**  
**Legislaturperiode**
- 0.11.3.020      Botschaften und Akten

**6      Parlamentarische Vorstösse; Motionen und Postulate (GenR)**  
**Anträge, Motionen und Postulate**
- 0.11.3.010      Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

**7      Verschiedenes, Generalratssitzung**  
**Verschiedenes**

- |            |  |
|------------|--|
| 0.11.3.030 | Protokolle   |
| <b>1</b>   | <b>Generalrat Protokolle Periode 2021-2026</b><br>Protokollgenehmigung vom 13. Dezember 2023 |

**Kommentar:**

Das noch nicht genehmigte Protokoll der letzten Generalratssitzung vom 13. Dezember 2023 liegt in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf oder kann unter [www.wuennewil-flamatt.ch](http://www.wuennewil-flamatt.ch) eingesehen werden.

Der Generalrat:

- Genehmigte das Protokoll der letzten Sitzung des Generalrates vom 11. Oktober 2023;
- Genehmigte das Budget der Erfolgsrechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 909'600 sowie das Budget der Investitionsrechnung 2024 mit Nettoinvestitionen von Fr. 6'943'000.
- Genehmigte den Bruttokredit zum Neubau des Feuerwehrgebäudes über Fr. 4'064'000.

**Antrag:**

**Das Büro beantragt dem Generalrat:**

1. **Das Protokoll der Generalratssitzung vom 13. Dezember 2023 anzunehmen.**

**Abstimmung:**

41	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

**Beschluss**

**Der Generalrat beschliesst:**

1. **Das Protokoll der Generalratssitzung vom 13. Dezember 2023 anzunehmen.**

- |            |  |
|------------|--|
| 9.30.1.010 | Jahresrechnung und -berichte   |
| <b>2</b>   | <b>Jahresrechnung 2023</b><br>Genehmigung Jahresrechnung 2023<br>2.1 Erfolgsrechnung<br>2.2 Investitionsrechnung |

Für dieses Traktandum wird auf die Jahresrechnung 2023 mit dem HRM2-Reporting und der Broschüre mit den Listen zur Jahresrechnung verwiesen.

Diese Unterlagen können in der Behördenlösung eingesehen oder heruntergeladen werden.

Auf Wunsch können sie in Papierform bei der Gemeindekasse bezogen werden.

**Antrag:**

**Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:**

1. **Die Jahresrechnung 2023 bestehend aus der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 351'425.87 und der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 1'906'716.81 zu genehmigen.**

**Kommentar:**

Walter Stähli, Gemeinderat Ressort Finanzen, öffentlicher Verkehr, Tourismus, Wirtschaftsförderung, Informatik:

Sehr geehrte Präsidentin, geschätzte Damen und Herren Generalräte

### **Jahresrechnung 2023**

Nach 16 positiven Rechnungsabschlüssen präsentiert Ihnen der Gemeinderat für das Jahr 2023 einen negativen Rechnungsabschluss.

Bei einem Aufwand von gut 24.9 Mio. Franken und einem Ertrag von über 24.5 Mio. Franken schliesst die Erfolgsrechnung 2023 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 351'425.87 ab und liegt rund Fr. 300'000.- unter dem budgetierten Verlust von Fr. 669'200.-.

Eigentlich hat der Gemeinderat noch mit einem nicht budgetierten Ertrag von Fr. 300'000.- aus der Schöpfer-Stiftung gerechnet (Generalrat 3.5.2023). Das Geschäft konnte im 2023 aber nicht abgeschlossen werden. Der Ertrag wird somit im Jahr 2024 oder 2025 realisiert.

Durch den ausgewiesenen Verlust verringert sich das Eigenkapital per 31.12.2023 auf gut 16.27 Mio. Franken. Mit der jährlichen Entnahme von Fr. 200'000.- aus der Aufwertungsreserve weist diese per 31.12.2023 einen Saldo von 1.4 Mio. Franken auf.

### **Die grössten Differenzen**

#### **Verbesserungen gegenüber Budget**

Die Verbesserungen auf der Ertragseite von gut 0.8 Mio. Franken, sind im Wesentlichen auf die Mehreinnahmen von Fr. +228'000.- bei den Gewinnsteuern juristischer Personen Vorjahre, dem deutlich über Budget liegenden Ertrag bei den Grundstückgewinnsteuern von Fr. +194'000.-, sowie bei den Handänderungssteuern mit einer Verbesserung von Fr. +157'000.- zurückzuführen. Verbesserungen können wir auch auf der Aufwandseite von gesamthaft Fr. 700'000.- verzeichnen. Dem Total von rund 1.5 Mio. Franken an Verbesserungen stehen Verschlechterungen von gut 1.1 Mio. Franken gegenüber. Der Gemeinderat rechnet bei der Einkommenssteuer natürliche Personen Vorjahre mit einem Minus von Fr. 361'000.- gegenüber dem bilanzierten Betrag vor einem Jahr. Auch für das Rechnungsjahr 2023 rechnet der Gemeinderat in diesem Bereich mit Mindereinnahmen gegenüber Budget von Fr. 212'000.00. Ebenfalls deutlich unter Budget liegen die Steuern auf Kapitaleleistungen, welche mit einem Minus von Fr. 212'000.- gegenüber Budget abschliessen. Inwieweit diese Mindereinnahmen nur auf die Steuersenkung des Kantons zurückzuführen sind, kann zurzeit nicht abschliessend beurteilt werden.

Unter dem Strich ergibt sich eine Nettoverbesserung von Fr. 317'000.- gegenüber dem Budget.

#### **Aufwand Funktionale Gliederung**

Auch im Rechnungsjahr 2023 bleibt die Bildung mit gut 9.9 Mio. Franken oder knapp 40% des Gesamtaufwands weitaus der grösste Posten und erfährt eine Zunahme von rund Fr. 800'000.- gegenüber Vorjahr. Der Gesamtaufwand erfährt eine Steigerung gegenüber Vorjahr von gut 1.4 Mio. Franken.

#### **Aufwand Sachgruppen**

Betrachten wir den Aufwand nach Sachgruppen, also was für Kosten angefallen sind, so dominiert der Transferaufwand mit über 12.45 Mio. Franken oder knapp 50% der Aufwandseite.

#### **Transfer-Aufwand**

Die beiden grössten Posten stellen, wie schon in den vergangenen Jahren, die Entschädigungen und Beiträge an Kanton und Konkordate dar, welche zusammen einen Aufwand von gut 6.7 Mio. Franken ergeben und 54% des Transferaufwandes ausmachen. Die Posten Entschädigungen und Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände ergeben zusammen eine Aufwandssumme von gut 5.4 Mio. Franken (43.5%).

#### **Einkommensteuer nat. Personen**

Entwicklung der Einkommensteuer nat. Personen. Wegen der Steuersenkung unserer Gemeinde und den Steuersenkungen des Kantons haben die Einkommenssteuern natürlicher Personen von 2019 bis 2021 um über Fr. 800'000.- abgenommen. In den Folgejahren 2022 und 2023 steigen diese wieder an, erreichen die budgetierten Werte nach heutigen Berechnungen aber deutlich nicht.

Die Steuern 2021 dienten als Basis für die Schätzungen der noch rund 1'000 ausstehenden Veranlagungen 2022 sowie für die Schätzung der Steuern 2023. Das Ergebnis der Berechnungen hat den Gemeinderat veranlasst, die Einkommenssteuer natürliche Personen 2023 mit 11.002 Mio. Franken zu bilanzieren - Fr. 212'000.00 tiefer als budgetiert.

#### **Gewinnsteuer juristische Personen**

Schauen wir uns noch die Entwicklung bei den Gewinnsteuern juristischer Personen an. Die Zeiten, in denen die Steuereinnahmen bei den Gewinnsteuern juristischer Personen mehr als 3 Mio. Franken betragen, sind

mit der Reform der Unternehmenssteuer seit 2020 definitiv vorbei, entsprechend sind wir seither etwas bescheidener unterwegs. Ab 2021 rechnen wir mit Gewinnsteuern leicht über Budget.

### **Investitionsrechnung 2023**

Für das Rechnungsjahr 2023 waren im Budget Nettoinvestitionen von rund 6.5 Mio. Franken vorgesehen. Bei Ausgaben von gut 2.8 Mio. Franken und Einnahmen von knapp Fr. 900'000.- ergeben sich Nettoinvestitionen von 1.9 Mio. Franken. Dass netto rund 4 Mio. Franken weniger investiert wurden als geplant, ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass heutzutage die Projekte langwierige Planungs- und Bewilligungsverfahren durchlaufen, die sich zeitlich hinziehen können und die Ausführung der Projekte verzögern.

### **Laufende Investitionen 2023**

Für die laufenden Investitionen wurden gesamthaft für über 17.1 Mio. Franken Kredite gesprochen. Per Ende 2023 waren davon gut 5.4 Mio. Franken investiert. Nach heutigem Wissensstand entspricht die Verwendung der Kredite dem Fortschritt des jeweiligen Projekts. Es bleibt ein Restvolumen an beschlossenen und auszuführenden Investitionen von gut 11.6 Mio. Franken.

### **Abgeschlossene Investitionen**

Im Rechnungsjahr 2023 konnten Investitionen mit einem Gesamtvolumen von rund 1.8 Mio. Franken abgeschlossen werden. Darin enthalten ist die Liegenschaft Bernstrasse 37, welche mit der neuen Nutzung als KITA-Standort für Fr. 640'000.- via Investitionsrechnung vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen transferiert wurde. Weitere abgeschlossene Investitionen sind die Sanierung Strasse Elswil mit gut Fr 420'000.-, die Sanierung Spielplatz Wünnewil mit Fr. 203'750.90, Ersatzpulte bei der PS in Wünnewil von rund Fr. 201'000.-, die Kehrmaschine für gut Fr. 177'000.- sowie der Landkauf Friedhof Flamatt mit rund Fr. 126'000.-.

Für den Kunstrasen Wünnewil, Beleuchtung Sportplatz Wünnewil und die Sanierung Steinige Brücke sind gesamthaft über Fr. 548'000.- an Subventionen eingegangen.

Das Total der Kosten liegt um rund Fr.116'000.- tiefer als die Gesamtsumme der dafür gesprochenen Kredite von 1,29 Mio. Franken. Sämtliche Investitionen wurden unter Kredit abgeschlossen. Der Dank geht in diesem Zusammenhang einmal mehr an alle Beteiligten, die mit Budgettreue, Ausgabendisziplin und Kostenkontrolle die jeweiligen Projekte betreuen.

### **Selbstfinanzierungsgrad**

Mit dem negativen Jahresergebnis von gut Fr. 350'000.00 und Nettoinvestitionen von gut 1.9 Mio. Franken erreichen wir eine Selbstfinanzierung von Fr. 715'000.-. Daraus resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von über 1.1 Mio. Franken. Die Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen ergibt den Selbstfinanzierungsgrad von 37.51%, was eine starke Neuverschuldung bedeutet. (Ein Wert über 100% = Schuldenabbau, unter 100% = Schuldenzunahme). Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad gegen 100% sein.

### **Verschuldung pro Kopf**

Nach HRM2 rechnet sich die Nettoverschuldung aus dem Fremdkapital abzüglich passivierte Investitionsbeiträge und abzüglich Finanzvermögen, das ergibt Nettoschulden, in unserem Fall von gut 1.8 Mio. Franken dividiert durch die Anzahl Einwohner (per 31.12.2023, 5'700), ergibt die Nettoschulden pro Einwohner von Fr. 327.- (Vorjahr: Fr. 116.-).

## Kennzahlen

Im Anhang 10 der Reporting-Broschüre sind die verschiedensten Kennzahlen aufgeführt, wir beschränken uns hier auf die Wichtigsten. Auch wenn die oben aufgeführten Kennzahlen wie Nettoverschuldungskoeffizient (Wert muss unterhalb 200% liegen), Nettoschulden/Einwohner, Zinsbelastungsanteil, Kapitaldienstanteil und Bruttoverschuldungsanteil positiv bewertet werden können, stehen diesen Kennzahlen gegenüber, die wesentlich schlechtere Werte aufweisen. So bedeutet ein Selbstfinanzierungsgrad von 37.51% eine Neuverschuldung, ein Selbstfinanzierungsanteil von 3.08% ist schlecht. Das bedeutet einen geringen finanziellen Handlungsspielraum. Investitionen konnten (können?) bereits bei einer mittleren Investitionstätigkeit nicht mit eigenen Mittel finanziert werden.

## Fazit

Geschätzte Anwesende, das Ergebnis der Erfolgsrechnung 2023 ist keine Überraschung. Vielmehr ist nun, wenn auch mit etwas Verzögerung, das eingetroffen, was in früheren Finanzplänen bereits aufgezeigt wurde. Trotz negativem Abschluss dürfen wir zur Kenntnis nehmen, dass die finanzielle Ist-Situation stabil ist, das unterstreichen die Nettoverschuldung pro Einwohner von Fr. 327.- und die Eigenkapitaldecke von 16.2 Mio. Franken. Die stabile Ist-Situation kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Aussichten nicht wirklich rosig sind. Mit den vorgesehenen, notwendigen, grossen Investitionen in den kommenden Jahren und den zu erwartenden negativen Jahresergebnissen, wird es einerseits zu einem starken Schuldenanstieg kommen und andererseits werden die Finanzierungskosten die künftigen Erfolgsrechnungen belasten. Der Gemeinderat hat bereits bei der Vorstellung des Finanzplans im Dezember 2023 in Aussicht gestellt, dass nach Vorliegen des Rechnungsergebnis 2023 die Arbeitsgruppe Finanzen den Finanzplan eingehend analysieren und allfällige Massnahmen vorschlagen wird, die eine trag- und verantwortbare Schuldenzunahme in den kommenden Jahren erlaubt. Diese Arbeiten werden in Kürze aufgenommen. Im Zusammenhang mit der Kostensteigerung bei der Familienexternen Betreuung ist der Gemeinderat bereits aktiv geworden und arbeitet an der Anpassung des Reglements, um der Kostensteigerung entgegenzuwirken. Wir werden wohl nicht darum herumkommen, unsere hohe Erwartungshaltung zu hinterfragen und womöglich die Latte etwas tiefer zu setzen.

Es ist absolut keine Floskel, wenn ich an dieser Stelle jährlich darauf hinweisen darf, dass die Revisionsstelle einmal mehr auch im Berichtsjahr, unserem Gemeindegassier und Finanzverwalter, Richard Schafer eine tadellose und kompetente Buchführung attestiert hat. Der Gemeinderat weiss die Kontinuität sehr zu schätzen und dankt Richard Schafer und seinem Team für die vortreffliche Arbeit ganz herzlich.

In diesem Sinne beantragt Ihnen der Gemeinderat, die Jahresrechnung 2023 mit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung zu genehmigen.

Daniel Sturny, Finanzkommission:

Werte Anwesende, die Finanzkommission hat die Jahresrechnung 2023 geprüft und ihre Fragen an einer Sitzung mit Gemeinderat Walter Stähli besprochen. Ausserdem sind mehrere Fiko-Mitglieder bei der Schlussbesprechung mit der externen Revisionsfirma dabei gewesen.

Die Revisionsstelle hat nur sehr wenige Punkte bei der Rechnungslegung beanstandet, dies waren alles Punkte mit einer tiefen oder mittleren Priorität. Das interne Kontrollsystem (IKS), welche im Rahmen von HRM2 gesetzlich vorgeschrieben worden ist, ist 2023 erstmals während eines ganzen Jahres gelebt worden. Die Revisionsstelle hat zum IKS noch mehrere Optimierungsvorschläge gemacht, welche vom Gemeinderat teilweise bereits umgesetzt wurden oder sonst im Laufe dieses Jahres umgesetzt werden.

Unsere gesammelten Fragen wurden von Walter Stähli und Richard Schafer vorgängig beantwortet. An der gemeinsamen Sitzung haben wir zusätzliche Auskünfte erhalten und Inputs der Fiko zu verschiedenen Punkten wurden gemeinsam diskutiert.

Die Budgettreue des Gemeinderats wird von der FiKo begrüsst. Abweichungen vom Budget sind begründet und mit der Fiko diskutiert worden. Leider schliesst die Jahresrechnung mit einem Aufwandüberschuss von ca. Fr. 351'000.- ab; beim Budget ging man noch von einem Minus von Fr. 669'000.- aus. Der erstmalige Aufwandüberschuss in dieser Legislatur ist ein weiteres Zeichen dafür, dass die Jahre mit schönen Rechnungsgewinnen der Vergangenheit angehören.

Nettoinvestitionen sind mit ca. 1.9 Mio. Franken deutlich tiefer ausgefallen als die budgetierten rund 6.6 Mio. Franken. Das bedeutet aber auch, dass in den nächsten Jahren Investitionen in grosser Höhe auf uns zukommen.

Bei den Kennzahlen zeigt der tiefe Selbstfinanzierungsanteil von 3.08%, dass die Finanzkraft und der finanzielle Spielraum von Wünnewil-Flamatt tief sind. Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil

des Finanzertrages für die Finanzierung von neuen Investitionen eingesetzt werden kann. Ein Wert von über 20% wäre gut, unter 10% wird als schlecht betrachtet. Bei den zu erwartenden Investitionen in den nächsten Jahren heisst das, dass die Verschuldung der Gemeinde anwachsen wird. Darüber haben wir ja auch schon bei der Diskussion über das Budget 2024 gesprochen, weitere Gespräche darüber werden folgen, u.a. wird eine Standortbestimmung vom Gemeinderat zusammen mit der Fiko in den nächsten Monaten durchgeführt. Zuletzt sprechen wir dem Gemeindegassier Richard Schafer und seinem Team, aber auch dem Gemeinderat ein grosses Dankeschön für die geleistete Arbeit im Zusammenhang mit der Jahresrechnung aus. Die Finanzkommission empfiehlt euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Jahresrechnung 2023, bestehend aus Erfolgs- und Investitionsrechnung, zuzustimmen.

### **Diskussion:**

Urs Meier, SP/Grüne:

Werte Anwesende, wir haben erwartet, dass mit der letzten Steuersenkung schon bald eine Jahresrechnung mit einem negativen Resultat folgen wird. Nun sind wir so weit. Die Ausgaben sind, wo von der Verwaltung und den GemeinderätInnen direkt beeinflussbar, meist stabil und budgettreu. Die Ausgaben für die Sozialhilfe sind gesunken, was wegen tiefer Arbeitslosigkeit einem Trend im Kanton entspricht. Die Investitionen sind viel tiefer als geplant, damit sind auch die Abschreibungen entsprechend tiefer. Und trotzdem: Wir haben ein Defizit. Die Einnahmen aus den Steuern sind für einmal nicht höher als budgetiert, obwohl genauso vorsichtig budgetiert wurde wie in den letzten Jahren. Wichtig ist uns, dass nun nicht Leistungen für die Bevölkerung, die sozial Benachteiligten, die Familien, die Kinder und unsere Umwelt gekürzt werden.

Danken möchte ich im Namen der Fraktion SP/Grüne der Gemeindeverwaltung und den GemeinderätInnen für ihre Arbeit für die Gemeinde.

Beat Spicher, ML-CSP:

Werte Anwesende, man könnte jetzt sagen, ein Defizit nach 16 positiven ist nicht schlimm, wir haben ja viel Eigenkapital. Für sich allein betrachtet stimmt dies natürlich auch. So wie es aussieht, wird es nicht bei diesem einen «Ausrutscher» bleiben. Auch für die kommenden Jahre sind Defizite vorausgesagt. Nur schon wegen der vielen geplanten Investitionen werden diese Defizite fast zwangsläufig steigen. Ausser man schreitet zur Tat und ergreift nun schnell energische Massnahmen. Das Geld ist ausgegeben, es würde darum nichts nützen, die Jahresrechnung abzulehnen. Es hat aber doch einige Sachen, die uns daran stören. In der Position 2180.3010.01 und den zusammenhängenden Positionen (es geht um die ausserschulische Betreuung) war im Budget nichts vorgesehen, der Gemeinderat hat aber trotzdem ein weiteres Modul geöffnet und Personal eingestellt. Gegenüber dem Budget des Vorjahres sind so Mehrkosten von mehr als Fr. 100'000.- in der Rechnung. Richtig wäre es eigentlich umgekehrt. Zuerst wird im Budget Geld beantragt und dann kann Personal angestellt und können Module geöffnet werden. Dies gilt nicht nur in Zeiten von knappen Finanzen.

In der Position 5452 zeigt sich bei den Spielgruppen ein ähnliches Bild: Netto 95% höhere Ausgaben als budgetiert und 44% mehr als im Vorjahr. Auch dies scheint uns mindestens eine Erklärung des Gemeinderates wert zu sein. Unsere Fraktion begrüsst, dass der Gemeinderat zusammen mit der Finanzkommission die finanzielle Situation unter die Lupe nehmen will. Dabei wird er unseres Erachtens wohl nicht um eine Priorisierung der Investitionen herumkommen. Ein Verschieben von Investitionen auf spätere Jahre darf kein Tabu sein. Notwendiges ist dabei von Wünschbarem zu trennen und Luxuslösungen liegen nun wirklich nicht mehr drin. Dies gilt nicht nur für die Investitionen, sondern für alle von der Gemeinde beeinflussbaren Ausgabenpositionen. Zuletzt möchte auch unsere Fraktion der Verwaltung, allen voran Richard und seinem Team, für die Buchführung danken, welche sehr professionell ist.

Ursula Binz, die Mitte:

Werte Anwesende, nachdem wir noch an der Dezembersitzung von einem voraussichtlichen Verlust von Fr. 700'000.- gesprochen haben, sind wir überrascht, dass die Rechnung jetzt mit «nur» einem Minus von Fr. 351'000.- abschliesst. Es ist erfreulich und beruhigend und lässt hoffen, dass die düsteren Aussichten für die Zukunft etwas von ihrem Schrecken verlieren.

Zur Erfolgsrechnung gibt es nicht viel zu sagen. Die Kontopositionen mit grösseren Abweichungen sind mit Kommentaren erläutert. Grundsätzlich darf man sicher sagen, dass eine gute Budgettreue gelebt wird. Für dies möchte ich mich im Namen unserer Fraktion beim ganzen Gemeinderat und beim ganzen Finanzteam bedanken.

Die grössten Abweichungen mit höheren Kosten kommen noch immer aus der vor- und ausserschulischen Betreuung. Zu diesem Thema haben wir uns bereits vor Jahresfrist eingehend geäussert. Es wäre nach wie vor wünschenswert, dass diese Positionen sich langsam einspielen im Gemeindebetrieb.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von 1,9 Mio. Franken. Zum budgetierten Betrag von 6,58 Mio. Franken klafft hier ein Loch von 4,6 Mio. Franken.

Schon in den Vorjahren konnten viele Investitionen nicht planmässig umgesetzt werden. Die Frage steht im Raum, wo das Problem liegt. Gleist man zu viel auf? Fehlen die personellen Ressourcen? Werden die geplanten Projekte bei öffentlichen Stellen blockiert?

Aufgeschoben ist leider nicht aufgehoben und Verzögerungen führen häufig zu Kostensteigerungen.

Gemäss dem Finanzplan für die nächsten Jahre stehen weitere Grossprojekte an.

Der Gemeinderat führt in seinem Bericht acht Investitionsprojekte mit Verzug auf.

Wir ersuchen den Rat, Überlegungen anzugehen, wie die bewilligten Investitionen zeitnah umgesetzt werden können. Bei fehlenden personellen Ressourcen könnte es auch mal Sinn machen, externe Unterstützung beizuziehen.

Thomas Freiburghaus, FDP:

Werte Anwesende, zuerst einmal das Positive: Danke allen Beteiligten für die gute Rechnungslegung, die uns regelmässig vorgelegt wird. Die Budgettreue wurde nun schon ein paar Mal erwähnt, vor dieser können wir den Hut ziehen. Auch hierfür möchten wir uns bedanken, dies ist sicher nicht selbstverständlich. Das Resultat ist besser als erwartet, aber nun hört es auch schon auf mit dem Positiven. Es kommen grosse Investitionen auf uns zu. Wir müssen sicher in Zukunft überlegt handeln und die Ausgaben überlegt tätigen. Auch Einsparungen bei nicht ganz so dringenden Sachen machen. Ansonsten kommen wir, wie im Finanzplan ersichtlich, in eine Situation, in welcher wir in ein paar Jahren sicher nicht landen möchten. Unsere Fraktion wird die Rechnung genehmigen.

#### **Detailberatung Erfolgsrechnung 2023:**

Kornel Köstli, SP/Grüne:

Werte Anwesende, wir haben bei der Rubrik 3410.3111.01 festgestellt, dass die geplanten und budgetierten Velounterstände in der Primarschule Flamatt nicht realisiert wurden. Wir möchten anmerken, dass wir enttäuscht sind, da wir den Velounterstand auch aus unserer Fraktion angestossen haben. Der Gemeinderat ist zunächst auch gut darauf eingestiegen und hat das Thema weiterverfolgt. Nun wurde trotz des Budgets der Bau nicht umgesetzt.

Es gibt auch einen zweiten Velounterstand auf dem Dorfplatz unter der Position 9631.3111.01, welcher nicht realisiert wurde.

Erwin Grossrieder, Gemeinderat Verkehr, Raumplanung:

Werte Anwesende, im Projekt der Velounterstände wurde von Michael Perler und mir eine Bestandesaufnahme in Wünnewil und Flamatt gemacht. In der Raumplanungs- und Verkehrskommission wurde das Projekt diskutiert und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben. Das Fazit ist, dass Wünnewil-Flamatt gut bedient ist, was Velounterstände angeht. Natürlich gibt es aber immer Defizite, die verbessert werden können. Aufgrund dieser Empfehlung der Kommission hat der Gemeinderat entsprechende Beträge im Budget 2023 aufgenommen. In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat entschieden, die Gestaltung des Dorfplatzes zurückzustellen. Daher würde es nicht viel Sinn machen nun einen Velounterstand zu errichten. In Flamatt läuft im Moment ein Projekt zur Primarschule Flamatt inklusive der Aussennutzung. Auch hier würde es nicht viel Sinn machen, zum jetzigen Zeitpunkt einen Velounterstand zu errichten. Dies würde sicher auch zu Mehrkosten führen.

Es wurden also Vorarbeiten geleistet, die Umsetzung ist im Moment aber noch offen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

#### **Detailberatung Investitionsrechnung 2023:**

Keine Wortmeldungen.

#### **Antrag:**

**Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:**

- 1. Die Jahresrechnung 2023 bestehend aus der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 351'425.87 und der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 1'906'716.81 zu genehmigen.**

#### **Abstimmung:**

41	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

**Beschluss:****Der Generalrat beschliesst:**

- Die Jahresrechnung 2023 bestehend aus der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 351'425.87 und der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 1'906'716.81 zu genehmigen.**

**3**

2.00.0.010 Reglemente, Verordnungen, Weisungen (Gemeinde)

**Personalreglement**

Genehmigung neues Personalreglement

Das aktuelle Personalreglement der Gemeinde Wünnewil-Flamatt wurde am 3. Dezember 2004 durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Die letzte Änderung wurde am 21. April 2010 ebenfalls durch die damalige Legislative der Gemeinde in Kraft gesetzt. In den vergangenen 14 Jahren hat sich einiges geändert. Seit mehreren Jahren bildet nun der 50-köpfige Generalrat die Legislative der Gemeinde. Schliesslich sind auf kantonaler und Bundesebene verschiedene, für das Personal relevante, Gesetzesänderungen in Kraft getreten.

Aufgrund dessen war eine Überarbeitung des Personalreglements und der dazugehörigen Ausführungsbestimmungen notwendig. Das vorliegende Dokument beruht in Teilen auf dem Musterreglement des Freiburger Gemeindeverbandes, grossmehrheitlich jedoch auf dem Personalreglement der Gemeinde Düdingen, welches vom Generalrat Düdingen im Jahr 2023 genehmigt wurde.

Folgende obligatorischen Anpassungen wurden aufgrund geänderter kantonaler oder nationaler Gesetzgebung vorgenommen:

- Artikel 60: Bezahlter Urlaub für die Betreuung eines Angehörigen (maximal 3 Tage pro Fall und 10 Tage pro Jahr);
- Artikel 61: Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs bei einem Spitalaufenthalt des Neugeborenen;
- Artikel 62: Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen
- Artikel 63: Adoptionsurlaub
- Artikel 64: Betreuungsurlaub bei schwerer gesundheitlicher Beeinträchtigung eines Kindes infolge Krankheit oder Unfall (14 Wochen)

Es gilt generell festzuhalten, dass es sich beim neuen Reglement um eine komplette Überarbeitung handelt und ein Vergleich Alt/Neu daher kaum Sinn macht.

Eine wichtige Neuerung ist, dass die im Stundenlohn angestellten Mitarbeitenden neu ebenfalls ins Personalreglement aufgenommen wurden. Bisher waren sie gemäss OR angestellt.

Das vorliegende Dokument wurde durch die Geschäftsleitung erarbeitet und als Erstes dem Verwaltungsausschuss vorgelegt. Anschliessend fanden zwei Lesungen des Gemeinderates, eine Sitzung der Personalkommission sowie ein Informationsabend für das gesamte Personal statt. Eine erste Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden verlief positiv.

Geplant ist das neue Personalreglement per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

**Antrag:****Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:**

- das Personalreglement der Gemeinde Wünnewil-Flamatt zu genehmigen.**

**Kommentar:**

Andreas Freiburghaus, Gemeindepräsident:

Werte Anwesende, ich darf euch heute Abend ein Geschäft vorstellen, welches auch ein Legislaturziel des Gemeinderates ist. Ihr habt bereits in den Unterlagen gesehen, dass das letzte Personalreglement bereits 2004, damals noch durch die Gemeindeversammlung, genehmigt wurde. Seither haben sich einige Sachen

verändert. Darunter auch gesetzliche Grundlagen, welche automatisch einfließen, auch wenn das Reglement nicht angepasst wird. Letzten Sommer hat der Freiburger Gemeindeverband ein Musterreglement vorgestellt, welches die Grundlage für unsere Arbeit lieferte. Auch einige umliegende Gemeinden (unter anderem Tafers, Düdingen und Plaffeien) haben in letzter Zeit ihre überarbeiteten Personalreglemente genehmigt. Wir wollten das Rad nicht neu erfinden und basierten uns vor allem auf dem im letzten September genehmigten Reglement der Gemeinde Düdingen. Ein paar spezifische Anpassungen haben wir vorgenommen, bei denen wir der Überzeugung sind, dass sie unsere Gemeinde als Arbeitgeberin fortschrittlicher machen. Wir durften zur Kenntnis nehmen, dass das Reglement in den Fraktionen sehr breit diskutiert wurde und die eingegangenen Vorschläge mehrheitlich konstruktiv waren. Bei der Ausgangslage war es dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, die Mitarbeitenden mit dem neuen Reglement nicht schlechter zu stellen. Wir wollten ein Reglement, welches den aktuellen Gegebenheiten entspricht und auch dem regionalen Vergleich Stand hält.

Das euch heute Abend vorliegende Reglement ist die Grundsatzung. Dazu kommen die Ausführungsbestimmungen, welche euch ebenfalls zur Verfügung gestellt wurden. Die Ausführungsbestimmungen fallen in die Kompetenz des Gemeinderates. Wir haben uns die Erarbeitung, trotz des Musterreglements und der Vorbilder, nicht leicht gemacht und einige Tage Arbeit investiert, wieder reflektiert und das Reglement zu guter Letzt in die Vorprüfung beim Kanton geschickt. Es kamen nur minimale Bemerkungen zurück.

Wie bereits erwähnt, kamen aus den Fraktionen Anträge und Anregungen, welche wir verdanken. Bezüglich des Titels werden wir die Änderung auf «Personalreglement» und somit den Vorschlag der SP/Grüne annehmen. Eine Antwort, welche ich ebenfalls bereits vor dem Eintreten an die Fraktion ML/CSP geben möchte: Die Definition der Geschäftsleitung und des Verwaltungsausschusses gehört nicht in das Personalreglement, sondern in das Organisationsreglement (Art. 26). Die Stützung wurde auch durch den Kanton geprüft.

Claudio Gobet, Finanzkommission:

Werte Anwesende, an einer gemeinsamen Sitzung mit Andreas Freiburghaus haben wir die finanzrelevanten Artikel des Personalreglements besprochen. Das überarbeitete Reglement stützt sich auf das Musterreglement des Freiburger Gemeindeverbandes, wobei auch darauf geachtet wurde, dass keine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden eintritt. Zusätzlich wurde das Reglement auf Stundenlöhner erweitert und gesetzliche Anpassungen wurden berücksichtigt. Das neue Reglement führt zu keinen wesentlichen Veränderungen der Kostenlage, die kantonale Lohnskala bleibt weiterhin als Grundlage für die Löhne und Klassen erhalten. Auch die Verteilung der Sozialversicherungsbeiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Aus diesem Grund empfiehlt euch die Finanzkommission dem Antrag des Gemeinderates aus finanztechnischer Sicht zuzustimmen.

### **Diskussion:**

Georg Schafer, ML-CSP:

Werte Anwesende, unsere Fraktion hat das Personalreglement studiert. Uns sind dabei einige Punkte aufgefallen, welche geändert werden müssen. Auch die anderen Fraktionen haben Fehler, unklare Punkte und Lücken festgestellt. Unseres Erachtens ist es aus diesem Grund nicht möglich, das Personalreglement zu verabschieden. Wir stellen deshalb den Antrag, das Personalreglement zurückzuweisen. Auf diesem Weg hat der Gemeinderat Zeit, in Ruhe die verschiedenen Inputs aus den Fraktionen zu diskutieren, einzubauen und anzupassen und das Reglement ohne Zeitdruck an der nächsten Generalratssitzung erneut zu präsentieren. Wir haben absolut keinen Zeitdruck, da das Reglement sowieso erst per 1.1.2025 in Kraft tritt. Die ML-CSP stellt hiermit einen Rückweisungsantrag.

Markus Lehmann, SP/Grüne:

Werte Anwesende, die Fraktion SP-Grüne hat das Personalreglement und die Ausführungsbestimmungen eingehend studiert und begrüsst die gemachten Anpassungen. Bei der Durchsicht haben sich uns, vor allem aufgrund des fehlenden resp. unklaren Geltungsbereich, einige Fragen ergeben. Wir werden deshalb im Rahmen der Debatte zu einigen Artikeln entsprechende Präzisierungen beantragen. Wir haben uns auch überlegt, ob eine Rückweisung zur Überarbeitung des aktuellen Standes des Reglements sinnvoll ist. Wir haben uns dagegen entschieden. Denn sollten wir heute mit dem vorliegenden Ergebnis noch nicht glücklich sein, erlaubt uns das bestehende Geschäftsreglement im Artikel 33, im Verlaufe der Debatte jederzeit eine zweite Lesung zu verlangen.

Bruno Boschung, die Mitte:

Werte Anwesende, auch wir haben das Reglement eingehend geprüft. Um es vornweg zu nehmen wir haben ein Reglement mit 72 Artikeln vorliegen. Die SP/Grüne hat nun zu ca. 10 Artikeln Änderungsanträge

eingereicht. Wir werden uns diesen unter Umständen anschliessen, vorausgesetzt der Gemeinderat schliesst sich ebenfalls an. Ausnahme bildet der Art. 62 zum Vaterschaftsurlaub, der Erhöhung werden wir nicht zustimmen. Die Rückweisung haben auch wir diskutiert, es geht hier um 72 Artikel, wir werden nachher einige Bereinigungen hören, was natürlich absolut legitim ist. Das Reglement basiert auf einem Musterreglement des Gemeindeverbandes, was ja nicht daneben liegen kann. Auch die Gemeinde Düdingen hat ihr Personalreglement verabschiedet, auf welchem das heute vorliegende Reglement basiert. Eine Rückweisung ist unserer Ansicht nach nicht angebracht. Eine kleine Anmerkung trotz allem: Reglemente sind in der Diskussion immer heikel, dies haben wir schon in der Vergangenheit erlebt. Darum als Anregung: Wenn wieder eine Reglementsrevision ansteht, könnte eine Arbeitsgruppe aus dem Kreis des Generalrates miteinbezogen werden.

Die Mitte wird auf die Diskussion eintreten und Änderungsanträgen zustimmen, wenn der Gemeinderat sie annimmt. Nicht zustimmen werden wir der Erhöhung des Vaterschaftsurlaubes.

Michael Käser, FDP:

Werte Anwesende, wir haben das neue Personalreglement bei uns diskutiert. Inhaltlich sind wir grundsätzlich mit dem Vorschlag des Gemeinderates einverstanden und wollen entsprechend heute darüber abstimmen. Über die einzelnen Wortlaute kann man sich streiten und wir sind für Anpassungen offen. Wie mein Vorredner bereits erwähnte: Wer sich die Mühe gemacht hat, das Personalreglement der Gemeinde Düdingen zu studieren, hat festgestellt, dass dieses fast wortwörtlich übernommen wurde. Und wenn dies in Düdingen funktioniert, wieso sollte dies bei uns nicht auch funktionieren?

Vanessa Jung, JFL:

Werte Anwesende, wir haben an unserer Fraktionssitzung das Personalreglement genau geprüft und darüber diskutiert. Für uns stehen die wesentlichen Punkte für die Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden im Vordergrund. Da wir bei uns in der Fraktion keine Juristinnen und Juristen haben, war es für uns schwierig, das Personalreglement in dieser Hinsicht zu überprüfen. Daher können wir auch nur bedingt ein Urteil über die Anträge fällen. Wir begrüssen jedoch den angepassten Vaterschaftsurlaub, er war bei uns ebenfalls ein Thema und wir teilen die Beweggründe der SP/Grüne. Da es ansonsten überwiegend juristische Anpassungen sind, wird die Mehrheit der JFL die Anträge der SP/Grüne und der ML-CSP annehmen und die Rückweisung der ML-CSP ablehnen. Was uns etwas erstaunt ist, dass vom Kanton und dem Amt für Gemeinden ein überprüftes Reglement zurückkommt, welches, wie man den heutigen Anträgen ansieht, juristisch immer noch viele Fehler beinhaltet. Von solchen Ämtern könnte man erwarten, dass man sich in dieser Hinsicht auf korrekte Formulierungen verlassen kann. So könnte sich der Generalrat auf die wesentlichen Dinge im Reglement konzentrieren.

#### **Abstimmung Rückweisungsantrag ML-CSP**

5	Ja-Stimmen
36	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

#### **Detailberatung:**

##### **Art. 1 Geltungsbereich**

Markus Lehmann, SP/Grüne:

Werte Anwesende, wie bereits erwähnt, hinterliess der beschriebene Geltungsbereich bei uns mehr Fragen als Antworten. Um den Geltungsbereich aus unserer Sicht klarer zu machen, schlägt die Fraktion SP-Grüne folgende Anpassung von Absatz 1 und Absatz 2 vor:

##### **Absatz 1**

Dieses Reglement regelt die Anstellungsbedingungen für das Gemeindepersonal, das auf der Basis eines Einzelarbeitsvertrags im Monats- oder Stundenlohn angestellt ist und bildet dessen integrierenden Bestandteil. Vorbehalten bleiben die Absätze 2 und 3.

##### **Absatz 2**

Für die Abteilungsleitenden und deren Stellvertretungen, welche gemäss und in Anlehnung an Art. 77 Abs. 1 GG in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis von der Gemeinde angestellt sind, gilt dieses Reglement nur soweit die Art. 36 – 49 des Gesetzes über das Staatspersonal (StPG) nichts Abweichendes regeln.

**Stellungnahme Gemeinderat:** Annahme – Keine Abstimmung

##### **Art. 4 Personalkommission**

Markus Lehmann, SP/Grüne:

Werte Anwesende, in diesem Artikel im Absatz 1 wird ein neuer Begriff (hauptamtliches Gemeindepersonal) eingeführt, welcher an keiner Stelle definiert ist. Damit auf diesen Begriff verzichtet werden kann, schlägt die Fraktion SP/Grüne für den Absatz 1 folgende Formulierung vor:

Die Personalkommission zählt maximal 9 Mitglieder aus den verschiedenen Bereichen. Sie werden für die Dauer von 3 Jahren vom Gemeindepersonal im Monatslohn gewählt und sind wiederwählbar.

Wir finden es gut und richtig, dass mindestens einmal im Jahr ein Mitarbeitendenanlass durchgeführt wird, da dies die Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden zeigt und einen Austausch zwischen den Mitarbeitenden der verschiedenen Bereiche der Gemeinde ermöglicht. Trotzdem steht dieser Absatz 2 hier beim Kapitel Personalkommission ein wenig quer in der Landschaft. Deshalb schlagen wir folgende Formulierung des Absatz 2 vor:

Die Personalkommission organisiert jährlich mindestens einen Anlass für das Personal im Monatslohn.

**Stellungnahme Gemeinderat:** Annahme – Keine Abstimmung

#### **Art. 5 Arbeitgeber**

Markus Lehmann, SP/Grüne:

Werte Anwesende, dieser Änderungsantrag betrifft sowohl Artikel 5 wie auch die Artikel 29 und 37. Und nein, der Antrag hat nichts mit Gendern zu tun, sondern nur mit korrektem Deutsch. Die Gemeinde ist weiblich und somit sollte auch von Arbeitgeberin und nicht Arbeitgeber gesprochen werden. Die Fraktion SP Grüne beantragt deshalb in den Artikeln 5, 29 und 37 die Änderung zu Arbeitgeberin.

**Stellungnahme Gemeinderat:** Annahme – Keine Abstimmung

#### **Art. 12 Ordentliche Kündigung unbefristeter Einzelarbeitsvertrag**

Markus Lehmann, SP/Grüne:

Werte Anwesende, die Zusatzformulierung in Absatz 3 für unbefristete Mitarbeitende im Stundenlohn bringt aus unserer Sicht keinen Mehrwert. Im Gegenteil - ein Streichen dieses Absatzes würde sogar mehr Klarheit bringen.

Die Fraktion SP-Grüne beantragt deshalb die Streichung dieses Absatz 3.

**Stellungnahme Gemeinderat:** Annahme – Keine Abstimmung

#### **Art. 14 Abs. 3 Pensionierung**

Beat Spicher, ML-CSP:

Werte Anwesende, im Art. 14 geht es um die frühzeitige Pensionierung und die Übergangsrente. Unseres Erachtens gehört dies in das Reglement selber und nicht in die Ausführungsbestimmungen. Wir schlagen deshalb vor, den Art. 6 Abs. 1 des Ausführungsreglements als Art. 14 Abs. 3 in das Personalreglement zu integrieren:

Die Mitarbeitenden können frühestens vier Jahre vor dem gesetzlichen Referenzalter eine Übergangsrente beantragen. Diese wird jedoch während höchstens zwei Jahren ab dem Eintritt in den frühzeitigen Ruhestand ausbezahlt. Die Einzelheiten sind in den Ausführungsbestimmungen geregelt.

Es geht hier um ein Thema, das doch finanziell einen grossen Einfluss haben kann. Somit sollte der Generalrat mitbestimmen können.

**Stellungnahme Gemeinderat:** Ablehnung, im Vergleich mit den anderen Gemeinden wurde das Thema auch nicht im Reglement aufgenommen. Der Gemeinderat macht beliebt, die Version des Gemeinderates beizubehalten.

#### **Abstimmung Art. 14 Abs. 3 Pensionierung (Antrag Gemeinderat)**

34	Ja-Stimmen
6	Nein-Stimmen
1	Enthaltungen

Der Art. 14 Abs. 3 bleibt somit bestehen: Den Mitarbeitenden wird unter gewissen Bedingungen eine frühzeitige Pensionierung ermöglicht. Die Einzelheiten sind in den Ausführungsbestimmungen geregelt.

**Art. 16 Abs. 2 Tod und Verschollenheit**

Beat Spicher, ML-CSP:

Werte Anwesende, es geht hier um eine skurrile Bezeichnung im Reglement. Nicht alle Verschollenen oder Nachrichtenlosen sind in oder waren in Todesgefahr. Deshalb beantragen wir die Streichung dieses Satzes und die Anpassung des Artikels auf: Ist eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter verschollen oder nachrichtenlos abwesend, endet das Dienstverhältnis von Rechts wegen drei Monate nach dem Tag des Verschwindens.

Markus Lehmann, SP/Grüne:

Werte Anwesende, der Begriff Verschollen in hoher Todesgefahr ist in diesem Kontext eine übliche Formulierung, wie sie auch im ZGB Art. 546 im ähnlichen Kontext verwendet wird. Die Fraktion SP/Grüne unterstützt deshalb die Fassung des Gemeinderates.

**Stellungnahme Gemeinderat:** Ablehnung – Der Begriff soll im Reglement bleiben, er basiert auf dem Musterreglement des Gemeindeverbands und dem ZGB. Auch wenn der Artikel skurril tönt, ist damit ein Fall geregelt, von welchem wir hoffen, dass er nie eintrifft.

Die ML-CSP zieht den Änderungsantrag zurück, der Artikel bleibt bestehen.

**Art. 20 Abs. 2 13. Monatslohn**

Markus Lehmann, SP/Grüne:

Werte Anwesende, gemäss unserem Verständnis und den aktuellen Gepflogenheiten, kann ein Mitarbeiter resp. Eine Mitarbeiterin nicht autonom darüber entscheiden, ob er oder sie den 13. Monatslohn in Geld oder in Ferienguthaben beziehen will. Er oder Sie können den 13ten nur unter Zustimmung des oder der Vorgesetzten als Ferien beziehen. Aus unserer Sicht ist dies korrekt. Wir schlagen deshalb folgende Formulierung für den Absatz 2 vor:

Der 13. Monatslohn kann mit Zustimmung der Arbeitgeberin in Ferienguthaben bezogen werden.

**Stellungnahme Gemeinderat:** Annahme – Keine Abstimmung

**Art. 21 Belohnung**

Donata Tassone-Mantellini, FDP:

Werte Anwesende, unsere Fraktion stellt einen Änderungsantrag zu Art. 21 Belohnung:

Dieser Artikel besagt, dass besondere Leistungen durch den Gemeinderat oder den Verwaltungsausschuss belohnt werden können. Wir stellen den Antrag den Titel auf «Anerkennung besonderer Leistungen» zu ändern. Und im Text das Wort belohnt durch «honoriert» zu ändern. Neu: Besondere Leistungen können vom Gemeinderat oder Verwaltungsausschuss honoriert werden.

Das Wort Belohnung würdigt eine besondere Leistung oder einen ausserordentlichen Einsatz, zu wenig, weil dieser Ausdruck eher «monetär» empfunden wird. Der Ausdruck «Anerkennung» hingegen würdigt mehr in wertschätzender Richtung. Eine besondere, ausserordentliche Leistung mit dem Wort «Anerkennung» zu würdigen, stellt eher in den Hintergrund wie diese besondere Leistung honoriert wird. Im Vordergrund steht das positive Feedback, das erhaltene Lob, die Achtung vor dieser Leistung. Das erzeugt eine länger andauernde Wirkung und steigert die Motivation bei der ausgezeichneten Mitarbeiterin oder dem ausgezeichneten Mitarbeiter. Wir würden uns über eure Unterstützung freuen. Danke.

**Stellungnahme Gemeinderat:** Annahme – Keine Abstimmung

**Art. 62 Abs. 1 Vaterschaftsurlaub**

Markus Lehman, SP/Grüne:

Werte Anwesende, wer das Reglement genau liest, stellt im Artikel 63 fest, dass Väter bei einer Adoption bessergestellt sind als bei der Geburt ihres eigenen Kindes. Bei einer Adoption kann der Vater nämlich gesamthaft 20 Tage Urlaub beziehen. Als moderne Gemeinde und fortschrittliche Arbeitgeberin sind wir der Meinung, dass wir diese 20 Tage auch den Vätern bei der Geburt ihres eigenen Kindes zusprechen wollen. Wir beantragen deshalb im Absatz 1 die Anpassung von 10 auf 20 Tage bezahlter Urlaub.

Michael Käser, FDP

Werte Anwesende, 20 Tage Vaterschaftsurlaub sind sehr schön, aber ist dies wirklich zeitgerecht? Müsste heute nicht, wie auch in anderen Ländern, eine Elternzeit eingeführt werden, bei der beide Partner unabhängig voneinander, selber entscheiden können, wer wieviel Zeit braucht? Es ist klar, dass wir das nicht als Gemeinde bestimmen können, dies muss national erfolgen. Zusätzlich kann man sich schon fragen, ob 20 Tage Vaterschaftsurlaub fair sind gegenüber Kleinunternehmen, die dies ihren Mitarbeitern nicht

ermöglichen können. Aus diesem Grund wird unsere Fraktion den Vorschlag des Gemeinderates von 10 Tagen unterstützen.

**Stellungnahme Gemeinderat:** Der Gemeinderat bleibt auf der Ausgangssituation mit den 10 Tagen. Auch wir haben verschiedene Erwägungen gemacht und sind der Auffassung, dass zumindest zum jetzigen Zeitpunkt eine Anpassung nicht passend ist.

#### **Abstimmung Art. 62 Abs. 1 Vaterschaftsurlaub (Antrag Gemeinderat)**

24	Ja-Stimmen
17	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Der Art. 62 Abs. 1 bleibt somit bestehen: Bei der Geburt eines eigenen Kindes werden dem Vater 10 Tage bezahlter Urlaub gewährt; der Urlaub kann am Stück oder tageweise bis spätestens sechs Monate nach der Geburt bezogen werden.

#### **Art. 66 Besonderer Langzeiturlaub**

Beat Spicher, ML-CSP:

Werte Anwesende, ich weiss nicht, ob euch klar war, wie der besondere Langzeiturlaub gehandhabt werden soll. Man muss mindestens bis zu den Ausführungsbestimmungen gehen und erst im letzten Absatz wird geregelt, was passiert, wenn der geplante Urlaub nicht bezogen werden kann. Erst dann wird klar, dass der Urlaub durch Ferien oder Zeitguthaben vorfinanziert werden muss. Wir schlagen deshalb vor:

- Absatz 3 wird zu Absatz 2 mit folgendem Inhalt:  
Die Mitarbeitenden müssen den Urlaub vollumfänglich durch Zeit- und Ferienguthaben ansparen. Einsetzen können sie dafür unter Einhaltung der entsprechenden Regelungen nach folgender Priorisierung: 1. Feriensaldo ...
- Absatz 2 wird zu Absatz 3

**Stellungnahme Gemeinderat:** Für den Gemeinderat ist die Formulierung klar und wir möchten auf der Ursprungsversion bleiben.

#### **Abstimmung Art. 66 Besonderer Langzeiturlaub (Antrag Gemeinderat)**

32	Ja-Stimmen
8	Nein-Stimmen
1	Enthaltungen

Der Art. 66 bleibt somit bestehen:

<sup>1</sup> Mitarbeitenden im Monatslohn, die seit mindestens fünf Jahren angestellt sind, kann der Verwaltungsausschuss einen längeren bezahlten Urlaub von mehr als einem Monat bis zu drei Monaten gewähren.

<sup>2</sup> Pro Monat Langzeiturlaub muss eine Woche Ferien des betroffenen Jahres angerechnet werden.

<sup>3</sup> Einsetzen können die Mitarbeitenden dafür unter Einhaltung der entsprechenden Regelungen nach folgender Priorisierung:

1. Feriensaldo aus dem Vorjahr
2. Gleitzeit- und Überzeitguthaben
3. Dienstaltersgeschenk
4. Ferien des betreffenden Kalenderjahres

<sup>4</sup> Der Bezug eines Langzeiturlaubs muss mindestens 10 Monate vor Beginn vereinbart werden. Die betrieblichen Interessen müssen gewahrt sein. Ein erneutes Gesuch kann frühestens nach fünf Jahren gestellt werden.

<sup>5</sup> Gesuche um besonderen Langzeiturlaub von Mitgliedern der Geschäftsleitung werden durch den Gemeinderat behandelt.

#### **Art. 72 Inkrafttreten**

Markus Lehmann, SP/Grüne:

Werte Anwesende, damit der Gemeinderat eine Ausführungsbestimmung zu diesem Reglement erlassen kann, benötigt es gemäss unserer Einschätzung noch einen neuen Artikel im Kapitel Schlussbestimmungen. In der Präambel ist zwar erwähnt, dass das Reglement mit einer Ausführungsbestimmung ergänzt wird. Aus unserer Sicht hat eine Präambel jedoch keinen verpflichtenden rechtlichen Charakter. Deshalb schlägt die Fraktion SP/Grüne einen neuen Artikel 72 mit folgender Formulierung vor: Der Gemeinderat erlässt die Ausführungsbestimmungen.

Der jetzige Artikel 72 würde dann zu Artikel 73.

**Stellungnahme Gemeinderat:** Textmässig Annahme, die Präambel ist nicht rechtsbindend. Wir schlagen vor, im Art. 71 einen neuen Absatz 1 einzufügen und nicht einen zusätzlichen Artikel zu erstellen.

**Die SP/Grüne stimmt dem Vorschlag des Gemeinderats zu.**

### Schlussabstimmung Personalreglement

**Antrag:**

**Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:**

1. das Personalreglement der Gemeinde Wünnewil-Flamatt zu genehmigen.

**Abstimmung:**

37	Ja-Stimmen
3	Nein-Stimmen
1	Enthaltungen

**Antrag:**

**Der Generalrat beschliesst:**

1. das Personalreglement der Gemeinde Wünnewil-Flamatt zu genehmigen.

	0.00.0.010	Gemeindeordnung, Reglemente, Verordnungen etc.
<b>4</b>	<b>Geschäftsreglement Generalrat</b>	Genehmigung neues Geschäftsreglement des Generalrates

Gestützt auf mehrere Gesetzesänderungen musste das Geschäftsreglement des Generalrates von 2011 mit Änderungen 2016 überarbeitet werden.

Eine neu gegründete Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen hat sich intensiv mit dem Geschäftsreglement beschäftigt.

Nach einer ersten Überarbeitung konnten die Fraktionen Stellung nehmen.

Anschliessend wurde das Reglement einer Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden unterzogen, welche positiv verlief.

Als Beilage zu diesem Traktandum wird ein Dokument, in welchem die wesentlichen Änderungen markiert sind, mitgeliefert. Formelle Anpassungen wie die Änderung von Gesetzesartikeln und die Anpassung von Schreibweise, sind zur besseren Übersicht nicht markiert.

**Antrag:**

**Das Büro beantragt dem Generalrat:**

1. das Geschäftsreglement des Generalates Wünnewil-Flamatt zu genehmigen.

**Kommentar:**

Sonja Schneuwly, Generalratspräsidentin:

Eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aller Fraktionen hat das Geschäftsreglement des Generalrats überarbeitet und sich dabei für eine Totalrevision entschieden, da viele Artikel betroffen waren. Die Änderungen betreffen neben kleineren Anpassungen vor allem Anpassungen an kantonale Bestimmungen, Klärungen von Unklarheiten sowie Geschlechtergerechtes Formulieren gestützt auf Empfehlungen des Kantons Freiburgs. Den Generalrätinnen und Generalräten wurde ein Vergleichsdokument vorgelegt. Die Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden verlief positiv.

**Diskussion:**

Barbara Schafer Aissami, SP/Grüne:

Werte Anwesende, ich möchte im Namen unserer Fraktion und wahrscheinlich auch aller Anwesenden den Generalrätinnen und Generalräten danken, welche so viel Zeit in die Überarbeitung des Geschäftsreglements investiert haben.

Die Generalratspräsidentin geht die Kapitel einzeln durch, es gibt keine Wortmeldungen aus dem Generalrat.

**Antrag:**

**Das Büro beantragt dem Generalrat:**

1. **das Geschäftsreglement des Generalates Wünnewil-Flamatt zu genehmigen.**

**Abstimmung:**

41	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

**Beschluss:**

**Der Generalrat beschliesst:**

1. **das Geschäftsreglement des Generalates Wünnewil-Flamatt zu genehmigen.**

	0.11.4.010	Büro Generalrat allgemein
		<b>Büro Generalrat (GenR)</b>
<b>5</b>		Wahl Präsidium des Generalrates für das Geschäftsjahr 2024/25
		Wahl Vizepräsidium des Generalrates für das Geschäftsjahr 2024/25
		Wahl Stimmzähler und evtl. Ersatz-Stimmzähler für den Rest der Legislaturperiode

Wie im Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden in Art. 32 Abs. 1 vorgesehen, müssen nach 12 Monaten das Präsidium sowie das Vizepräsidium neu bestellt werden.

Die Wahlvorschläge für das Präsidium und das Vizepräsidium ergeben sich aus dem Turnus gestützt auf die Fraktionsgrösse. Demzufolge kann im nächsten Amtsjahr die Mitte das Präsidium und die SVP das Vizepräsidium stellen. Die Präsidentin scheidet aus dem Büro aus und wird durch einen Stimmzähler oder eine Stimmzählerin aus der gleichen Partei/Fraktion ersetzt.

**Präsidentin des Generalrates für das Geschäftsjahr 2024/2025**

Der Generalrat wählt aus seiner Mitte eine Präsidentin für die Dauer von 12 Monaten.  
Kandidatenvorschlag die Mitte: Therese Lorch

**Abstimmung:**

41	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

**Vizepräsidentin des Generalrates für das Geschäftsjahr 2024/2025**

Der Generalrat wählt aus seiner Mitte eine Vize-Präsidentin für die Dauer von 12 Monaten.  
Kandidatenvorschlag der SVP: Verena Wiget

**Abstimmung:**

41	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

**Stimmzähler für den Rest der Legislaturperiode:**

Der Generalrat wählt aus seiner Mitte einen Stimmzähler für den Rest der Legislaturperiode  
Kandidatenvorschlag der SP/Grüne: Josef Schöpfer

**Abstimmung:**

40	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
1	Enthaltungen

**Ersatzstimmenzähler(-in) für den Rest der Legislaturperiode:**

Der Generalrat wählt aus seiner Mitte eine/n Ersatzstimmenzähler/in für den Rest der Legislaturperiode  
Kandidatenvorschlag der SVP: Erich Messerli

**Abstimmung:**

40	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
1	Enthaltungen

0.11.3.020	Botschaften und Akten
<b>6</b>	<b>Parlamentarische Vorstösse; Motionen und Postulate (GenR)</b> Anträge, Motionen und Postulate

**Beantwortung Motion FDP zum Thema «Erneuerbare Energie für Liegenschaften der Gemeinde».****Kommentar:**

Judith Fasel, Gemeinderätin Ressort Verwaltungliegenschaften, Sportplätze:

Werte Anwesende, ihr habt den Antwortstext des Gemeinderates bereits erhalten, ich möchte deshalb nur einige Punkte ergänzen. Die Motionäre forderten bei der Eingabe die Durchführung einer externen Studie, um beantworten zu können, inwiefern die erneuerbaren Energien für unsere Liegenschaften gefördert werden können. Wir haben dies abgeklärt und auch einzelne Firmen diesbezüglich angefragt und mussten feststellen, dass eine derartige Studie sehr aufwändig und damit auch kostenintensiv wäre.

Wir haben dann entschieden, diese Kosten nicht auf uns zu nehmen. Wir sind Teil der Energiestadt Sense, welche angekündigt hat, eine vertiefte Gesamtstudie über den Sensebezirk durchzuführen. Hierzu haben wir aber nichts mehr gehört. Wir haben das kantonale Energiegesetz, welches uns gesetzlich verpflichtet, bei jedem Neu- und Erweiterungsbau gewisse Sachen umzusetzen. Unsere Absicht als Gemeinderat ist unbestritten, dass wir in Zukunft jede Möglichkeit nutzen, um in erneuerbare Energien zu investieren. Trotzdem hat die Motion bei uns auch etwas angestossen. Wir haben uns mit dem Thema noch mehr auseinandergesetzt. Auf der Webseite von Energie Schweiz haben wir Informationen eingeholt, welche das Potenzial unserer Gemeinde aufzeigt. Die Berechnungen sind ganz klar sehr oberflächlich und dienen einem Gesamtüberblick. Wir haben dann in einem zweiten Schritt die Dächer der gemeindeeigenen Bauten erfasst und verschiedene Daten berücksichtigt. Es ist eine Grobberechnung der vorhandenen Flächen entstanden. Wir haben die Dächer in verschiedene Kategorien eingeteilt (in Planung, bereits realisiert, in Zukunft geeignet). Natürlich muss auch immer der Zustand des Gebäudes beachtet werden, bevor Solaranlagen installiert werden. Hierzu ein kleiner Ausblick auf ein Geschäft, welches dem Generalrat bald vorgelegt wird. Das Sporthallendach in Wünnewil muss saniert werden. Dort prüfen wir aktiv, welche Fläche mit Solarzellen belegt werden kann. Es wird sich hier die Frage stellen, ob die Gemeinde die Anlage selbst realisiert oder ob die Fläche vermietet werden soll. Diese Fragen müssen bei jeder Studie zu jedem Gebäude durchgeführt werden. Der finanzielle Aufwand für eine Realisierung ist dabei nicht ohne. Der Gemeinderat hofft die Motion damit befriedigend zu beantworten und möchte dabei nicht weiter gehen.

Roberto Santovito, FDP:

Werte Anwesende, als Erstes möchte ich mich bei Gemeinderätin Judith Fasel für die Antwort bedanken. Wir haben mit unserer Motion beauftragt eine Studie zu erstellen, welche Gebäude erneuerbare Energien produzieren bzw. nutzen können. Im Grossen und Ganzen sind wir mit der Antwort des Gemeinderates sehr zufrieden. Es ist nachvollziehbar, dass keine externe Beratung beauftragt wurde, da dies bei einem allfälligen Um- oder Neubauprojekt kantonale auch im Gesetz vorgegeben ist. Mit der erstellten Liste, welche kurz vorgestellt wurde, wurde eine gute Übersicht erstellt. Wir können davon ausgehen, dass der Gemeinderat das Thema sehr gewissenhaft aufgenommen und geprüft hat. Hinsichtlich der Terminplanung hat der Gemeinderat ebenfalls eine Übersicht erstellt. Dass von Fall zu Fall geprüft wird, was für eine Anlage in Frage kommen könnte, finden wir passend. Vor allem, dass der Gemeinderat eigene kleinere Anlagen

bevorzugt, finden wir gut. Der einzige Punkt, welcher nicht ganz nachhaltig beantwortet wurde, ist die Frage ob bei Gebäuden, wo Photovoltaik nicht eingesetzt werden kann, auf andere erneuerbare Energien zurückgegriffen werden könnte. Der Fokus der Motion lag aber ganz klar auf Photovoltaik, somit können andere Energiequellen immer noch bei einem späteren Projekt geprüft werden. Bei der Auswahl der Solarpaneele oder auch für die Beratung würden wir uns wünschen, dass das Projekt als solches mit lokalem Gewerbe geprüft und umgesetzt werden kann.

### **JFL: Motion für eine Regelung der invasiven Neophyten und des Litterings**

#### **Ausgangslage:**

1. In den letzten Jahren verbreiten sich invasive Neophyten (z.B. einjähriges Berufkraut) immer rasanter, dies auch in unserer Gemeinde. Die Gemeinde bekämpft diese auf öffentlichen Flächen schon lange und auch die Landwirt\*innen halten ihre Flächen möglichst frei von invasiven Neophyten. Für Private fehlt aktuell eine Handhabung, daher können Privatpersonen nicht zur Bekämpfung verpflichtet werden. 2. An vielen öffentlichen Orten (z.B. Sportanlagen, Sense, entlang Strassen) oder auch bei der Grüngut-Entsorgung hat man vermehrt ein Littering-Problem. Auch hier fehlt eine rechtsgültige Handhabung.

#### **Motion:**

**Der Gemeinderat wird beauftragt, eine rechtliche Grundlage zu erarbeiten, um: 1. Eigentümer\*innen zur Bekämpfung von invasiven Neophyten zu verpflichten 2. Littering an öffentlichen Orten und bei der Grüngut-Entsorgung zu bekämpfen**

#### **Begründung:**

Sowohl invasive Neophyten wie auch Littering führen unserer Umwelt erheblichen Schaden zu: 1. Invasive Neophyten (siehe «[Gebietsfremde Arten in der Schweiz](#)») verdrängen einheimische Arten und breiten sich meist rasant aus. Aktuelle Beispiele aus unserer Gemeinde sind das einjährige Berufkraut oder die Goldrute. Für die Gemeinde und auch Landwirt\*innen ist es mühsam und unverständlich, wenn Sie ihre Parzellen pflegen und bei benachbarten Parzellen wird nichts oder zu wenig gemacht. Hier fehlt die Möglichkeit, Personen zur Bekämpfung zu verpflichten. Obwohl auch der Kirschlorbeer aufgeführt zu diesen Arten gehört, könnte eine Ausnahmeregelung vorgesehen werden, damit dieser (oder auch ähnliche Pflanzen) nicht sofort entfernt werden muss. Verkauft werden darf der Kirschlorbeer ab [Herbst 2024](#) sowieso nicht mehr. 2. Littering ist in der nationalen und kantonalen Politik ebenfalls ein Thema. Es ist wichtig, dass wir auch in der Gemeinde ein verbindliches Instrument haben, um Littering nachhaltig zu bekämpfen. Plastik-Müll sowie Alu-Dosen bleiben über Generationen in unserer Umwelt und schädigen Natur, Mensch und Tiere. In der Prävention wird bereits viel gemacht. Wird dennoch etwas weggeworfen, braucht es eine rechtliche Grundlage, um dies zu büssen. Bei der Grüngut-Anlage gibt es aktuell ein solches Problem und der Abfall landet am Schluss auf dem Ackerland. Nur mit mühseliger Arbeit kann der Abfall dann wieder entfernt werden. Dies kann nicht die Lösung sein.

Andere Gemeinden haben bereits ähnliche Reglemente:

[Gemeinde Worb, invasive Neophyten](#)  
[Gemeinde Davos, Littering](#)

#### **Kommentar:**

Sonja Schneuwly, Generalratspräsidentin:

Die Motion wurde am Montag, 13. Mai 2024 abgeändert erneut eingereicht. Auf Antrag des Gemeinderates und mit Zustimmung der JFL wird die Motion anlässlich der nächsten Sitzung vom 26. Juni 2024 behandelt.

0.11.3.010	Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
<b>7</b>	<b>Verschiedenes, Generalratssitzung</b> Verschiedenes

#### **Informationen des Gemeinderates:**

- Stand Bau Friedhofgebäude Flamatt
- Stand Senseaufweitung
- Stand Valtraloc

#### **Wortmeldungen aus dem Generalrat:**

Markus Lehmann, SP/Grüne:

Werte Anwesende, ich habe eine Frage zum Thema Valtraloc und dessen Terminplan. Ist dieser mit dem Projekt der SBB auf der Strecke Bern-Freiburg und der damit verbundenen Sperrung abgestimmt?

Erwin Grossrieder, Gemeinderat Ressort Verkehr und Raumplanung:

Danke für den Denkanstoss. Wir sind im Bild über die Arbeiten der SBB. Unter dem Autobahnviadukt wird der SBB die halbe Fläche zur Verfügung gestellt. Es ist nun an der Bauführung, dies zu koordinieren. Wir sind nicht sicher, ob die SBB mit dem Projekt wirklich bereit ist, der Gemeinderat hat hierzu noch nichts gehört. Es wird aber sicherlich eine Koordination der beiden Projekte geben.

Karl Gobet, die Mitte:

Werte Anwesende, unserer Fraktion wurden zwei Fragen aus der Bevölkerung betreffend des Entsorgungsplatzes in Wünnewil zugetragen:

- Besteht die Möglichkeit, einen zweiten Container zur Entsorgung von PET aufzustellen? Der bestehende Container ist vielfach bereits voll.
- Beim neuen Presscontainer zur Entsorgung von Abfall wäre es sehr dienlich, wenn dem Nutzer angezeigt wird, wie viel die Entsorgung kostet und wie viel Guthaben sich noch auf der Karte befindet. Dies wäre eine praktische Ergänzung.

Martin Bigler, Gemeinderat Umwelt, Energie, Sport und Freizeit, Integration, Wanderwege, Forst- und Landwirtschaft:

Werte Anwesende, die Rückmeldung zum vollen PET-Container haben wir bereits vermehrt erhalten. Ich werde das nochmals bei der Firma Freiburghaus ansprechen, damit der Container häufiger geleert wird. Für einen zweiten Container fehlt uns aktuell der Platz.

Für den Betrieb der Pressmulde ist ebenfalls die Firma Freiburghaus zuständig. Die Gemeinde stellt den Stellplatz zur Verfügung. Ich werde die Rückmeldung an die Firma Freiburghaus weiterleiten.

Schneuwly Sonja, Generalrätin  
Generalratspräsidentin

Grossrieder Anja  
Stv Gemeindeschreiberin